

**Insolvenz-Informationen für Gläubiger der
Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG**

Stand: 1.10.2020

FAQ - Gläubiger fragen, der Insolvenzverwalter antwortet

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Kiel vom 1. Oktober 2020 ist das Insolvenzverfahren über die Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG unter dem Aktenzeichen 25 IN 106/20 eröffnet worden. Im Zusammenhang mit der Insolvenz erreichten den Insolvenzverwalter, Reinhold Schmid-Sperber von REIMER Rechtsanwälte, eine Vielzahl von Fragen von Kunden und Gläubigern. Sein Team hat die häufigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

1. Ich habe über das Reisebüro eine Reise oder ein Zug- bzw. Flugticket gebucht. Hat die Insolvenz hierauf Auswirkungen?

Antwort: In der Regel nicht. Dies gilt in jedem Fall, in dem die Reise direkt an den Leistungsträger/Veranstalter bezahlt wurde. Grundsätzlich hat Fahrenkrog nur Reisen vermittelt. Folglich ist Ihr Vertragspartner der jeweilige Reiseveranstalter. Die Insolvenz des Reisebüros hat auf dieses Vertragsverhältnis keine Auswirkungen und Sie können Ihre Reise antreten.

Wenn über das sogenannte Agenturinkasso mit dem Veranstalter abgerechnet wurde und die Zahlung von dem Reisebüro bereits weitergeleitet wurde, gilt derselbe Grundsatz. Bei noch nicht bezahlten oder angezahlten Reisen wurde der Zahlungsweg vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach Möglichkeit von Agenturinkasso auf Direktinkasso geändert, sodass von Ihnen direkt an den Veranstalter gezahlt wurde oder wird.

***Zu Reimer Rechtsanwälte Partnergesellschaft:** Reimer Rechtsanwälte ist eine auf das Insolvenz- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit mehr als 80 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Frankfurt, Hannover, Lübeck, Rostock, Mannheim und Flensburg. Die Partnergesellschaft zählt mit elf Insolvenzverwaltern und mehr als 20 Rechtsanwälten zu den größten und versiertesten deutschen Insolvenzrechtskanzleien. Die internationale Research-Agentur „The Legal 500“ empfiehlt Reimer Rechtsanwälte als „Führende Kanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenzrecht. Im Juve-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die Kanzlei als eine der besten deutschen Kanzleien für den Bereich Insolvenzverwaltung/Sachwaltung empfohlen. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ verleiht Reimer Rechtsanwälte 2020 die Bestnote für den Bereich Insolvenz, Restrukturierung & Sanierung. Die „WirtschaftsWoche“ listet Reimer als „Top-Kanzlei Insolvenzrecht 2020“. Das Magazin „Focus“ empfiehlt Reimer als „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenz & Sanierung. Die Kanzlei ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung, GOI.*

**Insolvenz-Informationen für Gläubiger der
Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG**

2. Ich habe eine Reise gebucht, die Reisebüros wurden jetzt geschlossen. Von wem erhalte ich meine Reiseunterlagen und an wen kann ich mich jetzt wenden?

Antwort: Aktuell wird noch versucht, einen Vertrag mit einem Dienstleister zu schließen, der die Abwicklung und Betreuung der Reisen nach dem 1. Oktober 2020 übernimmt.

In jedem Fall können Sie sich jedoch unter Angabe Ihrer Buchungs- oder Ticketnummer an den Veranstalter bzw. Leistungsträger wenden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Insolvenzverwalter Ihre Anfragen zu Reisen nicht bearbeiten kann.

3. Ich habe über das Reisebüro ein Flugticket gebucht und mein Flug wurde abgesagt. Wie bekomme ich mein Geld erstattet?

Antwort: Leistungsträger und Vertragspartner ist die jeweilige Airline. Das Reisebüro Fahrenkrog hat das Ticket nur über einen Consolidator oder die IATA (Tickethändler) verkauft, und hierfür ein Serviceentgelt von Ihnen erhalten. Üblicherweise sind Erstattungen vor der Insolvenz ebenfalls über das Reisebüro erfolgt. Dieser Weg ist aufgrund der Sperrung der Buchungssysteme, die bereits im August 2020 erfolgt ist, nicht mehr möglich.

Der Erstattungsanspruch besteht gegen die jeweilige Airline und nicht gegen das Reisebüro, sodass Sie kein Fahrenkrog-Gläubiger sind. Soweit Sie keine Erstattung erhalten haben, ist dieser Anspruch noch nicht erfüllt. Nach hiesiger Rechtsauffassung besteht Ihr Erstattungsanspruch fort, auch wenn die Erstattung bereits an das Reisebüro ausgezahlt wurde und aufgrund der Insolvenz nicht mehr an Sie weitergeleitet werden durfte. Am besten kontaktieren Sie die Airline schriftlich unter Angaben Ihrer Kontakt- und Buchungsdaten.

***Zu Reimer Rechtsanwälte Partnergesellschaft:** Reimer Rechtsanwälte ist eine auf das Insolvenz- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit mehr als 80 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Frankfurt, Hannover, Lübeck, Rostock, Mannheim und Flensburg. Die Partnergesellschaft zählt mit elf Insolvenzverwaltern und mehr als 20 Rechtsanwälten zu den größten und versiertesten deutschen Insolvenzrechtskanzleien. Die internationale Research-Agentur „The Legal 500“ empfiehlt Reimer Rechtsanwälte als „Führende Kanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenzrecht. Im Juve-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die Kanzlei als eine der besten deutschen Kanzleien für den Bereich Insolvenzverwaltung/Sachwahrung empfohlen. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ verleiht Reimer Rechtsanwälte 2020 die Bestnote für den Bereich Insolvenz, Restrukturierung & Sanierung. Die „WirtschaftsWoche“ listet Reimer als „Top-Kanzlei Insolvenzrecht 2020“. Das Magazin „Focus“ empfiehlt Reimer als „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenz & Sanierung. Die Kanzlei ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung, GOI.*

**Insolvenz-Informationen für Gläubiger der
Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG**

4. Ich habe über das Reisebüro eine Reise gebucht, die abgesagt wurde. Wie bekomme ich mein Geld erstattet?

Antwort: Ihr Vertragspartner ist der jeweilige Veranstalter. Das Reisebüro Fahrenkrog hat die Reise nur vermittelt und hierfür eine Provision erhalten. Teilweise sind Erstattungen früher ebenfalls über das Reisebüro erfolgt. Dieser Weg ist jetzt aufgrund der Insolvenz nicht mehr möglich.

Ihr Anspruch auf Erstattung der Anzahlung oder des Reisepreises besteht gegen den Veranstalter. Soweit Sie keine Erstattung erhalten haben, ist dieser nicht erfüllt. Nach hiesiger Rechtsauffassung besteht Ihr Erstattungsanspruch fort, auch wenn die Erstattung bereits an das Reisebüro ausgezahlt wurde und aufgrund der Insolvenz nicht mehr an Sie weitergeleitet werden durfte. Am besten kontaktieren Sie den Veranstalter schriftlich unter Angaben Ihrer Kontakt- und Buchungsdaten.

Der Erstattungsanspruch ist keine Forderung gegen das Reisebüro, sodass Sie kein Fahrenkrog-Gläubiger sind.

5. Bei der Buchung wurde mir ein Insolvenz-Versicherungsschein ausgehändigt. Kann ich diese Versicherung in Anspruch nehmen?

Diese Versicherung gilt nur auf den Fall der Insolvenz eines Reiseveranstalters, nicht aber eines Reisebürounternehmens. Für den vorliegenden Fall ist sie bedeutungslos.

6. Welche Art von Ansprüchen sind überhaupt Insolvenzforderungen?

Antwort: Sämtliche begründete Forderungen, die vor dem 01. Oktober 2020 (Datum des Insolvenzantrags) entstanden sind und noch bestehen, sind Insolvenzforderungen und werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Insolvenzrechts mit der noch zu ermittelnden Insolvenzquote beglichen. Hierzu gehören grundsätzlich alle Ansprüche gegen das Unternehmen, z.B. auch Reisegutscheine.

***Zu Reimer Rechtsanwälte Partnergesellschaft:** Reimer Rechtsanwälte ist eine auf das Insolvenz- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit mehr als 80 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Frankfurt, Hannover, Lübeck, Rostock, Mannheim und Flensburg. Die Partnergesellschaft zählt mit elf Insolvenzverwaltern und mehr als 20 Rechtsanwälten zu den größten und versiertesten deutschen Insolvenzrechtskanzleien. Die internationale Research-Agentur „The Legal 500“ empfiehlt Reimer Rechtsanwälte als „Führende Kanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenzrecht. Im Juve-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die Kanzlei als eine der besten deutschen Kanzleien für den Bereich Insolvenzverwaltung/Sachwaltung empfohlen. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ verleiht Reimer Rechtsanwälte 2020 die Bestnote für den Bereich Insolvenz, Restrukturierung & Sanierung. Die „WirtschaftsWoche“ listet Reimer als „Top-Kanzlei Insolvenzrecht 2020“. Das Magazin „Focus“ empfiehlt Reimer als „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenz & Sanierung. Die Kanzlei ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung, GOI.*

**Insolvenz-Informationen für Gläubiger der
Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG**

7. Ab und bis wann muss ich meine Forderungen geltend machen?

Antwort: Sie können Ihre Forderungen ab sofort seit Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens am 1. Oktober 2020 geltend machen. Im Grunde haben Sie hierfür die gesamte Dauer des Verfahrens Zeit. Das Gericht hat in seinem Eröffnungsbeschluss jedoch eine Frist zur Anmeldung bis zum 11. November 2020 gesetzt. Nach dieser Frist ist eine Gebühr von 20 Euro beim Amtsgericht Kiel zu zahlen. Forderungsanmeldungen, die vor Eröffnung des Verfahrens eingegangen sind, können leider keine Berücksichtigung finden und müssen daher erneut gestellt werden.

8. Wo muss ich meine Forderungen anmelden?

Antwort: Die Forderungen sind anzumelden bei:

Reimer Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Reinhold Schmid-Sperber
Schwedenkai 1
24103 Kiel

9. Wie muss ich meine Forderungen anmelden?

Antwort: Bereits eingereichte Rechnungen genügen nicht. Sofern diese im Unternehmen bereits vorliegen, wird der Insolvenzverwalter Sie gesondert anschreiben und über das Prozedere informieren.

In jedem Fall müssen Sie Ihre Forderung hiernach aber noch gesondert schriftlich geltend machen. Dabei müssen Sie deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Forderung „zur Insolvenztabelle“ angemeldet wird und die konkrete Höhe der Forderung nennen.

Mit der Anmeldung der Forderungen sind Sie formal als Gläubiger erfasst und werden in Zukunft individuell vom Insolvenzverwalter informiert.

***Zu Reimer Rechtsanwälte Partnergesellschaft:** Reimer Rechtsanwälte ist eine auf das Insolvenz- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit mehr als 80 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Frankfurt, Hannover, Lübeck, Rostock, Mannheim und Flensburg. Die Partnergesellschaft zählt mit elf Insolvenzverwaltern und mehr als 20 Rechtsanwälten zu den größten und versiertesten deutschen Insolvenzrechtskanzleien. Die internationale Research-Agentur „The Legal 500“ empfiehlt Reimer Rechtsanwälte als „Führende Kanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenzrecht. Im Juve-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die Kanzlei als eine der besten deutschen Kanzleien für den Bereich Insolvenzverwaltung/Sachwahrung empfohlen. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ verleiht Reimer Rechtsanwälte 2020 die Bestnote für den Bereich Insolvenz, Restrukturierung & Sanierung. Die „WirtschaftsWoche“ listet Reimer als „Top-Kanzlei Insolvenzrecht 2020“. Das Magazin „Focus“ empfiehlt Reimer als „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenz & Sanierung. Die Kanzlei ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung, GOI.*

**Insolvenz-Informationen für Gläubiger der
Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG**

10. Ich habe einen Reisegutschein gekauft oder geschenkt bekommen. Wer muss den Gutschein als Forderung zur Tabelle anmelden?

Antwort: Bei dem Gutschein handelt es sich um eine Insolvenzforderung. Der jeweilige Inhaber des Gutscheins muss den Gutschein zur Tabelle anmelden. Es muss nicht derjenige die Forderung anmelden, der den Gutschein gekauft hat.

11. Inwiefern hilft mir das „Gläubigerinformationssystem“ auf der Internetseite von Reimer Rechtsanwälte (www.reimer-rae.de)?

Antwort: Nachdem Sie bei dem Insolvenzverwalter als Gläubiger erfasst worden sind, erhalten Sie Ihre individuelle Zugangs-PIN zu dem Gläubigerinformationssystem. Über dieses können Sie den aktuellen Verfahrensstand einsehen und nach Prüfung Ihrer angemeldeten Forderung bei dem Insolvenzgericht das Ergebnis der Prüfung Ihrer Forderung abrufen. Außerdem können Sie hierüber die aktuellen Berichte einsehen.

12. Welchen Anteil meiner Forderung wird der Insolvenzverwalter zahlen? Und wann kann ich mit dem Geld rechnen?

Antwort: Die Höhe der Insolvenzquote hängt von der Höhe der Insolvenzmasse und der Höhe der insgesamt gegenüber Fahrenkrog geltend gemachten Forderungen ab.

Mit der Eröffnung des Verfahrens musste jedoch die sog. Masseunzulänglichkeit angezeigt werden. Dies bedeutet, dass nicht ausreichend Geld vorhanden ist, um die vorrangigen Masseverbindlichkeiten (Kosten des Verfahrens, Löhne, Mieten, Steuern), zu zahlen.

Nach heutigem Stand gilt als sicher, dass Gläubiger auf ihre Forderung keine Quote erhalten werden.

Das Verfahren wird nach derzeitigen Erkenntnissen nicht vor dem Jahr 2022 abgeschlossen werden können.

***Zu Reimer Rechtsanwälte Partnergesellschaft:** Reimer Rechtsanwälte ist eine auf das Insolvenz- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit mehr als 80 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Frankfurt, Hannover, Lübeck, Rostock, Mannheim und Flensburg. Die Partnergesellschaft zählt mit elf Insolvenzverwaltern und mehr als 20 Rechtsanwälten zu den größten und versiertesten deutschen Insolvenzrechtskanzleien. Die internationale Research-Agentur „The Legal 500“ empfiehlt Reimer Rechtsanwälte als „Führende Kanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenzrecht. Im Juve-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die Kanzlei als eine der besten deutschen Kanzleien für den Bereich Insolvenzverwaltung/Sachwahrung empfohlen. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ verleiht Reimer Rechtsanwälte 2020 die Bestnote für den Bereich Insolvenz, Restrukturierung & Sanierung. Die „WirtschaftsWoche“ listet Reimer als „Top-Kanzlei Insolvenzrecht 2020“. Das Magazin „Focus“ empfiehlt Reimer als „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenz & Sanierung. Die Kanzlei ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung, GOI.*

**Insolvenz-Informationen für Gläubiger der
Reisebüro Fahrenkrog Touristik & Business Travel GmbH & Co. KG**

13. Wer zahlt die Kosten, wenn ich zur Durchsetzung meiner Forderungen einen Rechtsanwalt einschalte?

Antwort: Dem Grunde nach sind die Kosten von der insolventen Gesellschaft zu erstatten. Sie stellen dann allerdings nachrangige Insolvenzforderungen dar. Diese würden erst nach vollständiger Befriedigung der Hauptforderungen, und dann ebenfalls lediglich anteilig mit der noch zu ermittelnden Insolvenzquote bedient. Da nach derzeitigem Stand mit keiner Quote zu rechnen sind, würden diese Forderung faktisch nicht ausgeglichen.

***Zu Reimer Rechtsanwälte Partnergesellschaft:** Reimer Rechtsanwälte ist eine auf das Insolvenz- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit mehr als 80 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Frankfurt, Hannover, Lübeck, Rostock, Mannheim und Flensburg. Die Partnergesellschaft zählt mit elf Insolvenzverwaltern und mehr als 20 Rechtsanwälten zu den größten und versiertesten deutschen Insolvenzrechtskanzleien. Die internationale Research-Agentur „The Legal 500“ empfiehlt Reimer Rechtsanwälte als „Führende Kanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenzrecht. Im Juve-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ wird die Kanzlei als eine der besten deutschen Kanzleien für den Bereich Insolvenzverwaltung/Sachwaltung empfohlen. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ verleiht Reimer Rechtsanwälte 2020 die Bestnote für den Bereich Insolvenz, Restrukturierung & Sanierung. Die „WirtschaftsWoche“ listet Reimer als „Top-Kanzlei Insolvenzrecht 2020“. Das Magazin „Focus“ empfiehlt Reimer als „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“ für den Bereich Insolvenz & Sanierung. Die Kanzlei ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung, GOI.*